

Jakob Friedl
Ribisl-Partie e.V.
Minoritenweg 23
93047 Regensburg
Tel: 0176 97 87 97 27
Email: jakob@ribisl.org



Oberbürgermeisterin
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Altes Rathaus
93047 Regensburg

Regensburg, 22.5.2025

Antrag:

Die Stadt Regensburg errichtet zeitnah und provisorisch einen ca. 30m langen Maschendraht-Zaun an der Bahnlinie beim zukünftigen Quartierspark beim Wendehammer gleich hinter dem JuB-Guericke (siehe Lageplan).

Begründung:

Neben dem JUB mit Sprayerwand und Sitzgelegenheiten halten sich hier Jugendliche auf - auch und insbesondere nachts. Unmittelbar neben der nicht abgesicherten Bahnlinie, die an der beschriebenen Stelle zudem barrierefrei, also ebenerdig betretbar ist.

Um Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und die Gefahrensituation zu beheben habe ich bereits mehrfach mündlich und schriftlich erfragt, ob es möglich sei an der Bahnlinie hinter dem Wendehammer beim JUB einen 30m langen Maschendrahtzaun anzubringen um die gefährliche Zaunlücke beim JUB zu schließen (**schriftl. Antwort siehe Seite 2*). Westlich der Zaunlücke schließen sich 130m Bestandszaun an, östlich der Zaunlücke rückt der Weg etwas von der Bahnlinie ab und läuft auf einer breiten Rampe. Ein Maschendrahtzaun sollte für die Stadt einfach, kostengünstig und reversibel realisierbar sein.

Hintergrund:

Siehe auch Antrag auf Berichterstattung zu Möglichkeiten der abschnittswisen Radweg- und Quartiersparkentwicklung – auf den Quartierspark wurde bisher leider nicht eingegangen:

<https://ribisl.org/maschendrahtzaun-fuer-radroute-und-park/>



Die zwischen Gartenamtsbauhof und dem JuB-Guericke auf der Ostseite und dem städtischen Bauhof des Tiefbauamts auf der Westseite entlang der Bahnlinie gelegene grüne Brachfläche wartet darauf mit ca. 60% staatlicher Förderung aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zu einem städtischen Quartierspark transformiert zu werden. Laut Zeitschiene des ISEK sollten bereits im Jahr 2020 Planungsgelder für den Quartierspark eingestellt werden. Die Gelder wurden immer wieder im IP geschoben – nach dem aktuellen Stand soll 2027 mit den Planungen begonnen werden. Die noch nicht für den Gemeingebrauch gewidmete städtische Brachfläche wird vom Liegenschaftsamt verwaltet.

Es entspräche den Förderzielen für das ISEK-Entwicklungsgebiet die Fläche des zukünftigen Quartiersparks gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und NGOs in einem prozessorientierten und partizipativen Prozess zu erschließen. Angesichts der verschiedenen Ausgleichsflächen in der Umgebung und dem Bestand an Flora und Fauna bietet es sich vielleicht auch an hier einen naturnahen und artenreichen Park zu entwickeln - unter den Augen und mit Hilfe der unmittelbar benachbarten Bauhöfe des Tiefbauamts und des Gartenamts, sowie des Jugend- und Begegnungszentrums mit Quartiersmanagement, Spielbus und weiteren Institutionen. Es wäre eigentlich naheliegend, kostengünstig und entspräche auch den Ideen der Stadt für die Etablierung mobiler Jugendarbeit hier zwischen den Lehmhügeln einen Rückzugsort für Jugendliche (z. B. mit Bauwagen und Lagerfeuerplatz) einzurichten, an dem sie gestalten und Ideen entwickeln können. Das wäre schön, pädagogisch sinnvoll und ein Schritt hin zu einer tatsächlich partizipativen Quartiersentwicklung und handlungsorientierten Jugendbeteiligung.

Leider ist die Fläche westlich des JuB offiziell nicht betretbar und somit auch nicht gestaltbar, was auch eine Ideenfindung durch zivilgesellschaftliche Akteure in einer zeitlich ausgedehnten Planungsphase 0 erschwert bzw. verunmöglicht. Um einen Beteiligungsprozess wird die Stadt allerdings aufgrund der Förderkulisse nicht herkommen. (vgl. z.B. *klein angelegte Befragung zur Ostpark-Planung der Stadt*)

**Schriftliche Antwort zu meiner Nachfrage vom 1.4.2025 im Umweltausschuss:*



Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Per E-Mail an:
Herrn Stadtrat
Jakob Friedl

Friedl.Jakob@stadtrat.regensburg.de

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Internet



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
D3/Amt 10/Hk

Regensburg,
17.04.2025

Ausschuss für Umweltfragen, Natur- und Klimaschutz am 01.04.2025

Sehr geehrter Herr Friedl,

in der o. g. Sitzung hatten Sie angemerkt, dass kürzlich Kinder im Bereich vom Gleisdreieck bzw. im Stadtosten auf die Gleise gelaufen seien. Daher wollten Sie wissen, ob die Bahnlinie in diesem Bereich gegebenenfalls durch einen Maschendrahtzaun o. ä. abgesichert werden könne.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass es sich bei der angesprochenen Fläche um das Grundstück mit der Fl. Nr. 2413/3, Gemarkung Regensburg handelt. Dieses befindet sich im städtischen Eigentum, ist jedoch nicht für einen Gemeingebrauch gewidmet.

Insofern ergibt sich grundsätzlich weder öffentlich-rechtlich unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr noch privatrechtlich unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht eine Verpflichtung der Stadt Regensburg, auf dem Grundstück entlang der Flurstücksgrenze zu den Bahngleisen hin eine Zaunanlage zu errichten.

Die Verpflichtung, Gleisanlagen ausreichend zu sichern, obliegt in erster Linie der Deutschen Bahn AG. Aus den einschlägigen Gesetzen (Allgemeines Eisenbahngesetz/Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung) ergibt sich jedoch keine allgemeine Verpflichtung der Bahn, Bahntrassen einzufrieden. Gleiches gilt für Eigentümer von Grundstücken, die an Gleisgrundstücke der Deutschen Bahn AG angrenzen.

Ein Grundstückseigentümer ist nicht gehalten, jede Gefahr durch unbefugtes Betreten gänzlich auszuschließen oder auf einen Wahrscheinlichkeitswert nahe Null zu minimieren. Dies würde dazu führen, dass die Verkehrssicherungspflichten zu allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften ausgeweitet würden.

Im Übrigen ist nach den eisenbahnrechtlichen Vorschriften durch die Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an Gleisgrundstücke angrenzen, umgekehrt sicherzustellen, dass der Bahnbetrieb gerade eben nicht durch Zäune etc. gestört wird.

Zudem bestünde trotz der Errichtung eines Zauns o. ä. weiterhin die Gefahr, dass Personen diesen ggf. überwinden.

Die Aufsichtspflicht für Kinder haben nach den Regelungen des Zivilrechts die Erziehungsberechtigten inne. Dass Bahnanlagen aufgrund der Gefahrenquelle nicht betreten werden dürfen, ist allgemein bekannt. Auch Kinder sind in der Lage, dies - zumal nach entsprechendem Hinweis durch die Erziehungsberechtigten - einzusehen und nach dieser Einsicht auch zu handeln.

Unbefugtes Betreten von Grundstücken kann eine Straftat darstellen. Das unerlaubte Betreten von Bahn- bzw. Gleisanlagen ist verboten und kann nach eisenbahnrechtlichen Vorschriften eine Geldbuße nach sich ziehen. Bei einer konkreten Gefährdung des Eisenbahnbetriebs drohen auch strafrechtliche Konsequenzen.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadtverwaltung aktuell davon absehen, eine Einfriedung bzw. Einzäunung des Grundstücks vorzunehmen.

Den Belang, dass Bahnanlagen und Gleisanlagen durch die Bahn sicher betrieben werden müssen und dass damit auch eine Verpflichtung der Bahn einhergehen kann, ein versehentliches Geraten in einen Gefährdungsbereich bestmöglich zu verhindern, wird durch die Verwaltung im Rahmen der anstehenden Planungsverfahren der Deutschen Bahn AG eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Ludwig Artinger
Bürgermeister

Zusammengefasst:

Die städtische Fläche ist nicht für den Gemeingebrauch gewidmet.

Daraus ergibt sich, dass die Stadt nicht verpflichtet ist, die Fläche zur Bahnlinie hin zu sichern.

Für die Sicherung der Bahnanlagen ist die Bahn zuständig und nicht die Stadt.

Zäune der Stadt dürfen den Bahnbetrieb nicht stören.

Ein Zaun kann nicht alle Lücken schließen und Gefahrenstellen beseitigen.

Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass die Kinder nicht auf die Bahnlinie laufen.

Die Verwaltung sieht davon ab, das Grundstück zu umzäunen. (!)

Die Verwaltung bringt eine Absicherung hin zur Bahnlinie in die Planungsverfahren der Deutschen Bahn AG (zum mehrgleisigen Ausbau) ein.

Diese Antworten beschreiben den gegenwärtigen Zustand und sind nicht hilfreich um die Gefahrenstelle(n) wenigstens teilweise zeitnah zu bereinigen. Bis zur Realisierung des Bahnausbaus wird es ja noch einige Jahre dauern. Damit einher geht auch ein Stillstand in der partizipativen Quartiersentwicklung.

Sicherlich ist es der Stadt bei entsprechendem Willen und ämterübergreifender Zusammenarbeit möglich einzelne Stellen zur Bahnlinie hin provisorisch abzusichern, was Gegenstand dieses Antrags ist.



In den Hecken befinden sich Zäune. Barrierefreie **Gefahrenstelle** hinter dem Wendehammer.
Der Quartierspark steht hinten an. Absicherung der Gleise erst mit dem Bahnausbau im Jahr...?



Links eingezäunte Gartenamtsunterkunft rechts Rampe zur Bahnlinie – hier kann ein Zaun kommen, wenn der 1. Abschnitt des Radweg abschnittsweise realisiert wird. Der Radweg kann unabhängig vom Bahnausbau realisiert werden...



Es wäre schön und entspräche auch den Intentionen für eine mobile Jugendarbeit, wenn es dem JuB oder dem Quartiersmanagement möglich würde Jugendlichen hier einen gestaltbaren Rückzugsort zu schaffen: Erdhaufen etwas zur Seite schieben, Bauwagen und etwas Bauholz zur Verfügung stellen, Lagerfeuerplatz. In diesem Rahmen könnte die Stadt die Jugendlichen dann auch befragen, welche Idee sie für die Parkentwicklung haben.



Es kann nicht so schwer sein hier einen Anfang zu machen!

Vielen Dank für die Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Jakob Friedl

forwell